

www.e-rara.ch

Ueber das öffentliche Irrenwesen in der Schweiz

Hungerbühler, Johann Matthias

St. Gallen und Bern, 1846

Universitätsbibliothek Basel

Shelf Mark: VB G 36:1

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-28891>

[Antrag an die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, betreffend einen nähern
Untersuch über das schweizerische Irrenwesen]

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Rath die Organisation der neu gestifteten Anstalt durch eine Dreierkommission begutachten und brachte mittelst Botschaft vom 11. September 1846 einen geeigneten Organisationsvorschlag zum Entscheide an die oberste Landesbehörde. Da dieser Beschlussesvorschlag sammt der denselben beleuchtenden kleinrätlichen Botschaft durch den Druck der Dessenlichkeit übergeben wurde, so fügen wir beide sammt einem Situationsplan der Anstalt gegenwärtiger Schrift als Beilage an. (Man sehe Beilage und Pläne.)

Nach diesem flüchtigen Blick von Kanton zu Kanton in den Stand und Zustand des schweizerischen Irrenwesens erlauben wir uns nun die Frage: Wie könnte auf dem Wege der Gesetzgebung und besonders durch Erstellung zweckmäßiger Anstalten zur Verbesserung des Schicksals der Geisteskranken in unserm Vaterlande mehr Theilnahme erweckt werden, und kann die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nach dem Zwecke ihrer Stiftung in irgend einer Weise etwas dazu beitragen?

Um vorhandenen Gebrechen in irgend einer Richtung des Gesellschaftszustandes abhelfend zu begegnen, muß man vor Allem die Natur, das Wesen und den Umfang des Uebels genau kennen. So hat die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft durch ihre Untersuchungen über den Zustand des Armen-, Schul- und Gewerbewesens, des Gefängnißwesens zc., in den einzelnen Kantonen, durch ihre statistischen Erhebungen über die Strafrechtspflege, die Ersparnißkassen, über das Heimathlosen- und Auswanderungswesen u. s. w. durch die Veranlassung der Aufnahme statistischer Tabellen über den Kretinismus, Nachhaltiges und Wesentliches zur Verbesserung des Zustandes des Armen-, Schul-, Gewerbs-, des Gefängniß-, des Sparkassawesens und zur Gründung

der Kretinenheilanstalt auf dem Abendberge beigetragen. Die Gesellschaft war namentlich Mitveranlasserin, daß die medizinische Sektion der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft ein besonderes Comité von fünf Mitgliedern mit Eruirung genauer statistischer und topographischer Nachweise über den Kretinismus in der Schweiz beauftragte. Weit dringender fürwahr und von entschieden praktischen Erfolgen begleitet wird aber ein näherer Untersuch über das Vergangene und Bestehende, über das in Ausführung Begriffene und das noch Anzustrebende im öffentlichen Irrenwesen unsers Vaterlandes sein. Vor Allem ist eine vollständige statistische Aufnahme der Irren in der Schweiz nothwendig. Man wird nun aber zugeben, daß diese Aufgabe weit besser und zweckmäßiger von dem Verein der schweizerischen Naturforscher und Aerzte gelöst wird. Sie, die schweizerischen Aerzte und Irrenärzte, müssen sich über die Prinzipien und die Methode einer solchen Aufnahme unter einander verstehen und sodann gemeinsam dahin wirken, daß demgemäß zu einer Zeit nach einer Methode eine allgemeine Zählung der Irren in der ganzen Schweiz vorgenommen werde. Wenn Dem so ist, sollte es dann nicht endlich an der Zeit und dem Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft angemessen sein, die schweizerische Irrenangelegenheit, die namentlich mit dem Armenwesen so nahe und innig zusammenhängt, der Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Vereins der schweizerischen Naturforscher und Aerzte dringend zu empfehlen? Dieser ausgezeichnet thätige Verein mit seinen Filialen in den Kantonen, hat seine geologisch-topographischen, zoologischen, botanischen u. s. w. Sektionen, besondere Kommissionen mit außerordentlichen Krediten für Bearbeitung der Flora, der Fauna Helvetica, für den Kretinismus, — sie pflegt Untersuchungen über die Natur und das Entstehen der Gletscher, über die erraticen

Blöcke, über Errichtung von Thierospitälern u. s. w., — sollte sie, von der Schwestergesellschaft angegangen, ihrer medizinischen Sektion nicht auch eine nähere Untersuchung über das öffentliche Irrenwesen im Vaterlande übertragen und dafür, wenn nöthig, angemessene Kredite anweisen? Die deutsche naturforschende Gesellschaft hat, wenn wir recht berichtet sind, ihre eigene irrenärztliche Sektion, deutsche Zeitschriften für Psychiatrie reihen sich würdig ihren Bestrebungen an; die Assoziationen der englischen Irrenärzte versammeln sich seit 1841 alljährlich an einem Irrenanstaltsorte zu wechselseitiger Besprechung der Gegenstände ihres Faches. Aehnliches soll im benachbarten Frankreich der Fall sein. Kann und wird ein solches Beispiel im Schweizerlande, das wie kaum ein anderes das Land der Vereine und Assoziationen ist, keine Nachahmung finden? Eben jetzt sind die Kantone Waadt, Bern, St. Gallen, Neuenburg und zum Theil auch Aargau theils mit Neubauten, theils mit neuen Einrichtungen für Irrenanstalten beschäftigt. Welch' wohlthätigen Einfluß könnten nicht die Verhandlungen und Untersuchungen, die Rätze und Gutachten solcher Männer vom Fache auf eine zeit- und zweckgemäße Ausführung dieser menschenfreundlichen Unternehmungen zur Heilung und Verpflegung der unglücklichen Geisteskranken ausüben? Was könnte eine irrenärztliche Sektion der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft nicht Ersprießliches und Praktisches leisten für Psychiatrie und psychiatrische Klinik, für Bildung endlich tüchtiger, einheimischer Irrenärzte? Sollte die Schweiz keinen Psychiater, wie Hans Kaspar Hirzel, mehr hervorbringen können? Glaube man nur, was ein edler Dichter (Nückert) ausgesprochen: „daß jeder Schritt für sich ein Ziel, und nebenbei ein Fortschritt auf dem Wege zu höhern Ziele sei!“

Wir erlauben uns daher den Antrag, es wolle die dies-

Jährige Hauptversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beschließen:

„Es habe die Direktionskommission das öffentliche Irrenwesen im Vaterlande in einer geeigneten Zuschrift an das Generalsekretariat der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft zu Händen derselben in dem Sinne dringend zu empfehlen, daß vorläufig:

1) Im Schooße derselben eine irrenärztliche Sektion gebildet und diese zunächst mit Behandlung der Irrenangelegenheit beauftragt werde;

2) daß diese Sektion, um zu möglichst genauen Ergebnissen über den Stand und Zustand der Irren in den einzelnen Kantonen zu gelangen, nach einem gleichförmigen Schema entsprechende Fragen über die Geisteskranken in pathologischer, ätiologischer, therapeutischer und statistischer Beziehung mit möglichster Klarheit und Einfachheit entwerfe und auf passende Weise für deren Beantwortung Sorge;

3) daß einzelne Mitglieder und Freunde der Psychiatrie genaue Monographieen über den Zustand der jetzigen Anstalten in den Kantonen, in welchen die Geisteskranken versorgt werden, über die Behandlung der Patienten, die Sönderung der Heißbaren von den Unheilbaren, über die Heilmethode und die Heilmittel, über die Verpflegung und deren Kosten, über die Lage und Beschaffenheit der Gebäulichkeiten, über die Leitung und Aufsicht, über das Wartpersonale, die Besoldungen u. s. w. liefern, und daß endlich

4) die Ergebnisse des also gepflogenen umfassenden Untersuchs in einem erschöpfenden, raisonnirenden Bericht über das Irrenwesen in der Schweiz, verbunden mit geeigneten Reformvorschlägen, gedruckt und der Doffentlichkeit übergeben werden.